

Gemeinde Fitzen

Der Bürgermeister der Gemeinde Fitzen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Fitzen am Dienstag, den 14.12.2021; in die Gaststätte Möller in Fitzen, Dorfstraße 14

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Voß, Martin

Gemeindevertreterin

Gley, Ronja

Gemeindevertreter

Berling, Christoph

Berling, Frank

Heitmann, Henning

Heitmann, Ulf

Knust, Arne

Runge, Holger

Wulff, Niklas

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Fitzen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung
- 8) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzen -Außengebiet- (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 9) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzen (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 10) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Fitzen (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 11) Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Fitzen
- 12) Kauf Betonfertiggarage
- 13) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021
- 14) Haushaltssatzung und -plan 2022
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung soll erweitert werden. Aus Punkt 12 wird Kauf einer Betonfertiggarage. Die weiteren Punkte verschieben sich dann auf Punkt 13 – 16. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Bürgermeister Voß erklärt, dass über den Tagesordnungspunkt 16 abgestimmt werden muss, da dieser nicht öffentlich behandelt werden soll. |

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt, dass die Öffentlichkeit von dem Tagesordnungspunkt 16 (Grundstücksangelegenheiten) ausgeschlossen werden soll.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Voß berichtet folgendes:

- Es werden Verhandlungen mit dem Kreis wegen der Kreisumlagesenkung geführt. 20. Millionen sind zuviel bezahlt, die Verteilung wird festgelegt.
- Ein Dank geht an Frank Berling wegen der Weihnachtsbeleuchtung.
- Ein Dank an Ronja Gley wegen der Verteilung der 1000 Blumenzwiebel und wegen der Krabbelgruppe.

5) **Bericht der Ausschüsse**

Frank Berling teilt mit, dass am 20.12.21 das Trinkwasser abgestellt wird.

Ronja Gley berichtet, dass beim lebendigen Adventskalender ca. 30 Leute anwesend waren.

Henning Heitmann gibt bekannt, dass der Weg bei Knust instand gesetzt wurde, das Material selbst finanziert.

6) **Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldung.

7) **2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Fitzen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung**

Die Kosten für die Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung hat sich ab 2021 von bislang 5.850,39 € auf 9.496,12 € erhöht. Der gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung erhobene Gebührenmaßstab wäre von bis jetzt 6,38 €/GE auf nunmehr 9,80 €/GE zu erhöhen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Fitzen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung.

Abstimmung: Ja:9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzen -Außengebiet- (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Der Gebührensatz für die Abwasserbeseitigung -Außengebiet- der Gemeinde Fitzen ist durch die Fa. Treukom für den Zeitraum 2022 bis 2024 neu kalkuliert

worden. Die Dokumentation der Kalkulation durch die Fa. TreuKom liegt vor und wird entsprechend erläutert. Die Neukalkulation der Abwassergebühren sieht eine Erhöhung des Gebührensatzes um 1,01 €/cbm vor. Die Grundgebühr bleibt mit einem Preis von 8,50€/Monat unverändert. Die Zusatzgebühr ist mit 6,14 €/m³ ermittelt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzen -Außengebiet- (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzen (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Der Gebührensatz für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzen ist durch die Fa. TreuKom für den Zeitraum 2022 bis 2024 neu kalkuliert worden. Die Dokumentation der Kalkulation durch die Fa. TreuKom liegt vor und wird entsprechend erläutert. Die Neukalkulation der Abwassergebühren sieht eine Erhöhung des Gebührensatzes um 0,03 €/cbm vor. Die Grundgebühr erhöht sich von bislang 4,50 €/monatlich auf dann 5,00 € im Monat. Die Zusatzgebühr ist mit 4,53 €/m³ ermittelt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzen (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Fitzen (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Der Gebührensatz für die Wasserversorgung der Gemeinde Fitzen ist durch die Fa. Treukom für den Zeitraum 2022 bis 2024 neu kalkuliert worden. Die Dokumentation der Kalkulation durch die Fa. Treukom liegt vor und wird entsprechend erläutert. Die Neukalkulation des Wasserpreises sieht eine Erhöhung um 0,06 €/cbm auf 1,72 €/cbm vor. Hinsichtlich der Grundgebühr schlägt die Treukom vor, diese um 0,50 €/Monat auf dann 7,00 €/Monat zu senken.

Im Einzelnen stellen sich die Grundgebühren wie folgt dar:

- | | | | |
|----|--|-----------|--------------------------|
| a) | einem Dauerdurchfluß (Q3) bis 4 m ³ /h
ehemals Nenndurchfluß (Qn) 2,5 m ³ /h | monatlich | 7,00 € (bisher 7,50 €) |
| b) | einem Dauerdurchfluß (Q3) bis 10 m ³ /h
ehemals Nenndurchfluß (Qn) bis 6 m ³ /h | monatlich | 28,00 € (bisher 30,00 €) |

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Fitzen (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Fitzen

12) Kauf Betonfertiggarage

Die Utensilien der Feuerwehr, Gemeinde, Sportverein sind alle in einem Raum untergebracht. Daher wäre es von Vorteil wenn man die Gemeindearbeiterutensilien separat unterbringt. Hierzu hat der Bürgermeister ein Angebot über eine Betonfertiggarage vorliegen, Größe 6 x 3 m, Kostenpunkt 5860,-- €.

Die Kosten für Fundament und Pflasterarbeiten kommen noch dazu, vorsorglich wurden 10.000,-- € im Haushalt veranschlagt.

Die Garage könnte morgen bestellt werden und Ende März dann aufgestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die Anschaffung einer Betonfertiggarage. Der Standpunkt wird festgelegt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021

Die Gemeinde Fitzen weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben abgedeckt. Der Verwaltungshaushalt steigt in den Einnahmen und Ausgaben um 76.800 Euro auf nunmehr 703.400 Euro. Im Vermögenshaushalt sinken die Einnahmen und Ausgaben um 632.700 Euro auf nunmehr 49.100 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 mit den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Haushaltssatzung und -plan 2022

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 728.200 Euro vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 908.500 Euro vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2022 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2022 und den vorgeschriebenen Anlagen

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Verschiedenes

Der Bürgermeister informiert, dass es einen neuen Erlass gibt. Das Verbrennen von Naturmaterialien/Knicks muss jetzt genehmigt werden. Die Ordnungsbehörde benötigt einen Nachweis warum diese nicht entsorgt werden. Natürliche Brennvorgänge sollen reduziert werden.

.....
Martin Voß
Vorsitzender

.....
Claudia Fehr
Schriftführung